

## Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit

### a. Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität in Investmentfonds, Aktien und Anleihen. Es werden Ausschlusskriterien für Unternehmen und Länder definiert sowie Mindestanforderungen an ESG-Ratings gestellt. Zusätzlich wird über das ESG-Rating auch die Anwendung einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Damit fördert die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ökologische und soziale Merkmale und ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung.

Mit der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) und Unternehmensführung (G = Governance) reduziert werden. Dies geschieht über die drei Nachhaltigkeitsindikatoren. So werden über die Mindestanforderungen an das ESG-Rating sowie der Nutzung von Ausschlusskriterien (weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie unter Punkt g. Methoden) nachteilige Auswirkungen aus dem sozialen Bereich reduziert. Der besondere Schwerpunkt liegt bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit aber auf der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität. Die CO<sub>2</sub>-Intensität soll dabei um mindestens 10% unter der Referenzbenchmark des Aktienbausteins (weitergehende Informationen zu der Referenzbenchmark finden Sie in der vorletzten Sektion des Dokumentes) liegen. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe von drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

1. Ausschlusskriterien
2. CO<sub>2</sub>-Intensität
3. Mindestanforderungen an ESG-Rating

Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsindikatoren wird fortlaufend (mindestens monatlich) überprüft und analysiert. Sofern ein Finanzinstrument nicht mehr den genannten Kriterien entspricht, wird die betroffene Position grundsätzlich veräußert.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. [MSCI ESG Research](#) ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

### b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale und hat zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hat aber einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Bei den nachhaltigen Investitionen schließen wir Unternehmen aus, die einen signifikant negativen Einfluss auf die folgenden Umweltziele haben:

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Dies erreichen wir, indem wir bei der Aufnahme eines Finanzinstruments diejenigen ausschließen, deren Umwelt-Controversy-Score eine orangefarbene oder rote Flagge aufweist.

Es werden Umwelt-Controversy-Scores von MSCI ESG Research verwendet, deren Bandbreite von 0 bis 9 reicht. MSCI unterscheidet dabei Kontroversen die strukturell sind und damit fortlaufend

bestehen oder als Einzelfall auftretende Themen eingestuft werden, die bereits behoben oder teilweise behoben wurden. MSCI ESG Research definiert die Umwelt-Controversy-Scores wie folgt:

- Rote Flagge: Weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten betrifft
- Orangefarbene Flagge: Weist auf eine schwerwiegende fortlaufende ESG-Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist (z.B. bei Zulieferern)
- Gelbe Flagge: Zeigt moderate fortlaufende ESG-Kontroversen bis zu sehr schwerwiegenden direkten ESG-Kontroversen an, die jedoch behoben wurden, an
- Grüne Flagge: Weist auf moderate zumindest teilweise behobene ESG-Kontroversen oder geringe bzw. gar keine ESG-Kontroversen hin

		Fortlaufend	Teilweise Behoben	Behoben
Sehr Schwerwiegend	Direkt	0	1	2
Sehr Schwerwiegend	Indirekt	1	2	3
Schwerwiegend	Direkt	1	2	3
Schwerwiegend	Indirekt	2	3	4
Moderat	Direkt	4	5	6
Moderat	Indirekt	5	6	7
Gering	Direkt	6	7	8
Gering	Indirekt	7	8	9

Zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, setzen wir ein Mindest-ESG-Rating von BBB voraus.

Es werden wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies geschieht im Wesentlichen durch unsere später im Dokument klar definierten Ausschlusskriterien, die unter anderem den Anteil fossiler Brennstoffe stark beschränken. Damit wollen wir über eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität niedrigere Treibhausgasemissionen erreichen. Die CO<sub>2</sub>-Intensität soll mindestens 10% unterhalb der Referenzbenchmark des Aktienbausteins liegen.

Da wir die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen voraussetzen, sehen wir unsere Investitionen auch im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

**c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Neben der finanziellen Performance liegt der Fokus bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit auf der Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Diese betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe der drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgt:



### 1. Ausschlusskriterien

Es wurden umfangreiche Ausschlusskriterien aufgestellt. Hiermit wird in erster Linie geprüft, ob Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder kontroverse Geschäftspraktiken ausüben. Bei Staatsanleihen wird angestrebt Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Landes durch eine entsprechende Analyse, Bewertung und anschließendem Ausschluss kritischer Emittenten zu begrenzen.

Eine detaillierte Darstellung der Ausschlusskriterien finden Sie in der Sektion „g) Methoden“.

### 2. CO2-Intensität

Die CO2-Intensität beschreibt dabei die CO2-Emissionen, die Unternehmen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse produzieren. Diese wird von MSCI berechnet. Dieses Kriterium verfolgen wir, indem wir die CO2-Intensität des Aktienanteils des Musterportfolios grundsätzlich um mind. 10% unterhalb der Referenzbenchmark des Aktienbausteins der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit halten.

### 3. Mindestanforderungen an ESG-Rating

Es werden ESG Ratings von MSCI ESG Research verwendet, deren Ratingskala von CCC bis AAA reicht. MSCI ESG Research definiert die Ratingordnung wie folgt:

- AAA und AA überdurchschnittliches ESG- Rating
- A, BBB und BB durchschnittliches ESG-Rating
- B und CCC unterdurchschnittliches ESG-Rating

Für eine Aufnahme eines Finanzinstruments in das Portfolio ist ein ESG Rating von mind. BBB nach MSCI ESG Research erforderlich. Als Portfoliodurchschnitt streben wir ein ESG-Rating von AA und damit ein Portfolio mit überdurchschnittlich gut gesteuerten ESG-Risiken an. Die Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen ist ebenfalls Bestandteil der Ratings.

## d. Anlagestrategie

Die Investmentstrategie umfasst im ersten Schritt die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien (siehe Sektion „g) Methoden“).

Im zweiten Schritt haben wir einen Best-In-Class-Ansatz definiert, um Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und dennoch einen breiten Diversifikationseffekt zu erreichen. Bei diesem Ansatz werden in einer Vergleichsgruppe bei identisch votierten Anlagen diejenigen bevorzugt, die in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrating besser bewertet sind. Die Bewertung baut auf den ESG Ratings von MSCI Research auf.

Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes setzt die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ein Mindestrating von BBB voraus und schließt damit Anlagen mit Ratings von BB, B und CCC aus. Der Schwerpunkt der Anlagen liegt im Bereich überdurchschnittlicher Ratings von AAA und AA. Der Portfoliodurchschnitt soll dabei insgesamt bei mindestens AA liegen.

### Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung). Über den G Faktor lässt sich eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen treffen. Durch unsere definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

## e. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität ausschließlich in Aktien, Anleihen und Investmentfonds. Ziel ist es, eine E/S/ und auch G-Ausrichtung von annähernd 100% zu erreichen. Dem wird durch die Berücksichtigung der oben definierten Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung getragen. Eine temporäre Unterschreitung ist in Ausnahmefällen zulässig.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt in Summe mindestens 5%. Darin sind auch nachhaltige Investitionen von mindestens 2% enthalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da die Anlagestrategie global ausgerichtet ist, die Taxonomie jedoch nur in der EU anwendbar ist, werden auch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel außerhalb der EU-Taxonomie getätigt. Ein Mindestanteil ist für diese Investitionen nicht festgelegt.

Einzige Ausnahme bildet die temporäre Liquidität auf Konten der Commerzbank, die ebenfalls ein überdurchschnittliches [ESG-Rating](#) aufweist. Dieser Anteil bewegt sich im Regelfall im einstelligen Prozentbereich.

## f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Umsetzung der nachhaltigen Investmentstrategie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren im Investmentprozess fortlaufend (mindestens monatlich) überprüft. Verschlechtern sich die Nachhaltigkeitseigenschaften der Bestände und führt dies zu einem Ausschluss aus dem Portfolio, erfolgt der Verkauf dann in der Regel innerhalb von vier Wochen.

## g. Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe der drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

### 1. Ausschlusskriterien

Es wurden umfangreiche Ausschlusskriterien für Unternehmen und Länder definiert, die auf Schwellenwerten und Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsstandards basieren. Zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die Commerzbank insbesondere die Einhaltung der Prinzipien des [UN Global Compact](#) durch die Unternehmen, in die investiert wird, voraus. Ergänzend dienen die definierten Ausschlusskriterien für Unternehmen in erster Linie der Analyse, ob Unternehmen in kritisch betrachteten Geschäftsfeldern tätig sind oder kritisch betrachtete Geschäftspraktiken ausüben. Bei Staatsanleihen werden Nachhaltigkeitsrisiken durch eine entsprechende Analyse, Bewertung und anschließendem Ausschluss kritischer Emittenten begrenzt.

### **Ausschlusskriterien Unternehmen: Kontroverse Geschäftsfelder**

#### 1. **Alkohol:**

- Produzenten hochprozentiger Alkoholika von mehr als 5% Umsatzanteil

#### 2. **Atomenergie:**

- Produzenten von Atomenergie und die Gewinnung von Uran jeweils bei mehr als 0% Umsatzanteil
- Produktion von Kernkomponenten von Atomkraftwerken von mehr als 5% Umsatzanteil

#### 3. **Fossile Brennstoffe:**

- Produzenten von Thermalkohle von mehr als 0% Umsatzanteil

- Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken von mehr als 10% Umsatzanteil
  - Abbau von Ölsanden von mehr als 0% Umsatzanteil
  - Abbau von Öl und Gas in der Arktis von mehr als 0% Umsatzanteil
  - Fracking von mehr als 0% Umsatzanteil
4. **Glückspiel:**
- Glückspielaktivitäten (z.B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros) von mehr als 5% Umsatzanteil
  - Produkte und Serviceleistungen für Glückspielaktivitäten von mehr als 5% Umsatzanteil
5. **Grüne Gentechnik:**
- Produzenten von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren von mehr als 5% Umsatzanteil
6. **Pornographie:**
- Produzenten pornographischer Inhalte von mehr als 0% Umsatzanteil
  - Händler von pornographischen Produkten von mehr als 10% Umsatzanteil
7. **Rüstung:**
- Produzenten von Waffen und kontroversen Waffen jeweils von mehr als 0% Umsatzanteil
  - Produzenten sonstiger Rüstungsgüter von mehr als 5% Umsatzanteil
8. **Tabak:**
- Produzenten von Tabakprodukten und Zubehör/Bestandteilen jeweils bei mehr als 5% Umsatzanteil

Wird einer dieser Umsatzanteile überschritten, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

#### Kontroverse Geschäftspraktiken

MSCI beurteilt kontroverses Verhalten wie z.B. Verstöße gegen Umweltschutzaufgaben oder Fälle von Korruption entsprechend der folgenden Logik auf Basis einer Punkteskala von 0-10 (10 beste Einstufung) Punkten.

- Grüne Flagge (10-5 Punkte) – in keine wesentlichen Vorfälle involviert
- Gelbe Flagge (4-2 Punkte) – nur kleinere Vorfälle beobachtet
- Orange Flagge: (1 Punkt) – ein oder mehrere schwere Vorfälle
- Rote Flagge (0 Punkte) – ein oder mehrere sehr schwere Vorfälle

#### 1. **Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact**

- **Menschenrechtsrechtsverletzungen**

- Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
    - Kontroversenflagge: Rot
  - **Arbeitsrechte/Kinderarbeit**
    - Arbeitsrechte: Massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#) bzw. systematische Umgehung sonstiger Mindestarbeits-standards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
      - Kontroversenflagge: Rot
    - Kinderarbeit: Massive Verletzung des grundlegenden Prinzips der [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#) zu Kinderarbeit durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer.
      - Kontroversenflagge: Orange und Rot
  - **Umweltschutz**
    - Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards / Verhaltensregeln durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
      - Kontroversenflagge: Rot
  - **Korruption**
    - Schwerwiegende Fälle von Betrug oder Korruption
      - Kontroversenflagge: Rot
- 2. Tierwohl:**
- Nicht-medizinisch veranlasste Tierversuche zum Beispiel im Bereich Konsumgüter (z. B. Kosmetika, Waschmittel, etc.) die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sofern das Unternehmen keine alternativen Methoden unterstützt, oder keine eigenen Richtlinien zum Wohlbefinden der Tiere veröffentlicht

Steht eine dieser Kontroversenflaggen auf Rot bzw. bei Kinderarbeit auf Orange oder Rot, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

Weitere Details zu den Bewertungsverfahren von MSCI finden Sie [hier](#).

#### Ausschlusskriterien Länder:

1. **Arbeitsrechte**
  - Länder, die nach dem [ITUC Global Rights Index](#) keine Arbeitsrechte garantieren.
2. **Atomwaffenbesitz**
  - Länder, die Atomwaffen besitzen.
3. **Atomenergie**
  - Länder, deren Anteil von Atomenergie am gesamten Primärenergieverbrauch mehr als 10% beträgt und die keinen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben.
4. **Autoritäre Regime**

- Länder, die von [Freedom House](#) als „nicht frei“ eingestuft werden.
  - 5. **Biodiversität**
    - Länder, die die [UN Biodiversitäts-Konvention](#) nicht ratifiziert haben.
  - 6. **Folter**
    - Nicht-Ratifizierung der [UN-Antifolterkonvention](#).
  - 7. **Geldwäsche**
    - Länder, die laut dem [Basler Institut für Regierungsführung](#) eine hohe Verbreitung von Geldwäsche aufweisen.
  - 8. **Kinderarbeit**

Länder, in denen es in großem Umfang zu Kinderarbeit kommt.
  - 9. **Korruption**
    - Länder, die in dem von [Transparency International](#) aufgestellten Korruptionsindex auf einer Skala von 0 bis 100 einen Wert von < 50 erreichen.
  - 10. **Mangelhafter Klimaschutz**
    - Länder, die das [Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change](#) nicht ratifiziert haben.
    - Länder, die das [Pariser Klimaabkommen](#) nicht ratifiziert haben.
  - 11. **Menschenrechtsverletzungen**
    - Länder, in denen grundlegende Menschenrechte regelmäßig massiv verletzt werden.
  - 12. **Rüstungsbudget**
    - Länder, die ein Rüstungsbudget in Höhe von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts aufweisen.
  - 13. **Todesstrafe**
    - Länder, in denen die Todesstrafe laut [amnesty international](#) nicht gänzlich abgeschafft ist.
- Trifft eines dieser Kriterien zu, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

**Ausschlusskriterien Investmentfonds:**

1. [Principles for Responsible Investments](#) von der Fondsgesellschaft nicht anerkannt
2. Gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität eines Fonds > 500 Tonnen CO<sub>2</sub> je 1 Mio. USD Umsatz (Die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität eines Portfolios ergibt sich aus der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 + 2 Emissionen je 1 Mio. USD Umsatz) für jedes Portfoliunternehmen, gewichtet nach entsprechendem Portfolioanteil)

**2. CO<sub>2</sub> Intensität**

Die Commerzbank strebt für den Aktienbaustein der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit deutlich niedrigere CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zur Referenzbenchmark des Aktienbausteins an. Diese Emissionen werden über die sogenannte Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Intensität der jeweiligen Unternehmen und Finanzprodukte mitgeteilt und entsprechend bewertet. Scope 1 bildet dabei



die selbst verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen ab, während Scope 2 alle Emissionen beschreibt, die mit der eingekauften Energie verursacht werden. Scope 1 beinhaltet also z.B. Emissionen durch Unternehmensfahrzeuge. Zu Scope 2 zählen auch die Emissionen, die aus dem Strombedarf von Maschinen in Abhängigkeit vom gewählten Energieversorgungsunternehmen entstehen.

### **3. Mindestanforderungen an ESG-Ratings und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

ESG-Ratings beinhalten auch Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, bspw. Biodiversität und Recycling sowie Soziales, bspw. Arbeitsrechte und Diskriminierung. An diese ESG-Ratings stellt die Commerzbank [Mindestanforderungen](#) für die Aufnahme der Finanzinstrumente in das Portfolio.

Je besser ein ESG-Rating, desto besser werden Nachhaltigkeitsrisiken durch Unternehmen und Länder gesteuert. Durch die Kombination von Ausschlusskriterien und den Verzicht auf unterdurchschnittliche ESG-Ratings werden somit Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. Deshalb setzt die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ESG-Ratings von mind. BBB voraus.

Durch die Berücksichtigung der Mindestratings identifiziert und bewertet die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit die tatsächlichen oder potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken der Investments. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Diese Risiken werden, neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken, in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können hieraus resultierende Verluste in der Anlage reduziert werden. Dies kann zu einem besseren Chance-Risiko-Verhältnis führen.

## **h. Datenquellen und –verarbeitung**

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit nutzt für ihren ESG-Investmentprozess die Daten von MSCI ESG Research. Die zur Verfügung gestellten Daten werden wie folgt verarbeitet:

Auszug der durchgeführten Datenverarbeitung im MSCI ESG Datenmanager:

- Im Vorfeld der Investition erfolgt eine Filterung der Finanzinstrumente anhand der definierten Ausschlusskriterien und ESG-Rating Anforderungen.
- Mit Hilfe einer Mail-Alert-Funktion erfolgt eine automatische Benachrichtigung, falls sich Nachhaltigkeitsmerkmale - entsprechend voreingestellter Ausprägungen - ändern.
- Zudem werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Portfolio automatisiert berechnet und mit dem Wert der Referenzbenchmark verglichen.

## **i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

MSCI ist ein marktführender und anerkannter Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten. Dennoch kann die Aussagekraft der Methoden und Daten im Hinblick auf Datenaktualität und Umfang eingeschränkt sein.

Beschränkungen durch verwendete Methoden und Daten, die Auswirkungen auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit haben könnten, sind der Commerzbank AG jedoch aktuell nicht bekannt.



## j. Sorgfaltspflicht

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch folgende Maßnahmen bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit berücksichtigt:

1. tägliche Überwachung von wesentlichen Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften sowie des ökonomischen Chancen-Risiko-Verhältnisses der im Portfolio enthaltenen Investments durch das Portfolio-Management
2. Einhaltung unserer Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen an die MSCI-ESG-Ratings werden zusätzlich monatlich durch eine interne Kontrolleinheit überprüft
3. Interne Nutzung eines E-Mail-Benachrichtigungsservices (Mail-Alert) von MSCI Research. Dieser berichtet ad-hoc über Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Finanzinstrumente, insbesondere der MSCI-ESG-Ratings. Führt die Änderung der Nachhaltigkeitseigenschaften zu einem Verstoß gegen unsere Anlagekriterien, wird das betreffende Finanzinstrument grundsätzlich innerhalb von vier Wochen verkauft.

## k. Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit als Investmentmanager und nicht als Asset-Owner, weshalb sie über keine Stimmrechte an den investierten Assets verfügt. Die jeweiligen Mitwirkungsgrundsätze bei Investmentfonds veröffentlicht die jeweilige Fondsgesellschaft.

## l. Bestimmter Referenzwert

Die Referenzbenchmark für den Aktienbaustein der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit berücksichtigt selbst keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Dabei wird diese für die verschiedenen Risikoprofile der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit unterschiedlich gewichtet. Für den Aktienbaustein setzt sich diese Referenzbenchmark aus den folgenden verschiedenen Indizes zusammen:

- MSCI Europe ex United Kingdom
- MSCI USA
- MSCI Japan
- MSCI United Kingdom
- MSCI Emerging Markets

Nähere Informationen zu diesen Indizes finden Sie [hier](#).